PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN



20.03. – 26.03.2027 (7 Tage)

Savoir-Vivre & viel Musik in Südfrankreich

Magische Orte neu entdeckt: Aix-en-Provence – Marseille – Arles – Avignon – Lyon
Großartige Musikerlebnisse in Aix-en-Provence, Marseille und Lyon

MUSIK- UND KULTURREISEN IN KLEINEN GRUPPEN – VON 12 BIS 18 PERSONEN.

Savoir-Vivre & viel Musik in Südfrankreich

20.03. – 26.03.2027 (Sa. – Fr.) **7 - Tage-Reise**

Das Dorf thront auf einem Hügel, die Kirche ist im Zweifelsfall romanisch, der Himmel mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit blau. Es sind diese Bilder, mit denen der Süden Frankreichs punktet. Kommt noch ein nettes Café unter Platanen hinzu, wo die Bewohner im Schatten der Sonne ihren Café au Lait trinken oder eine bunte Frühlingswiese, ist das Glück kaum auszuhalten. Frühling im Süden Frankreichs – das bedeutet, der Wärme näher zu sein, das Aroma der aufblühenden Natur zu atmen, Flora und Fauna in ihrer wachsenden Kraft und aufkeimenden Schönheit zu spüren, den Himmel mit der Leuchtkraft des einzigartigen provenzalischen Lichts zu umarmen. Kultur und Landschaft verschmelzen hier zu einem Gesamtkunstwerk, das Künstler wie van Gogh und Cézanne verewigten. Wir laden Sie herzlich ein: Entdecken Sie während dieser ganz besonderen PALCO REALE-Musik- und Kulturreise von Aix-en-Provence nach Lyon die angenehmen Seiten des Lebens in Südfrankreich und genießen Sie in so zauberhaften Städten wie Aix-en-Provence, Marseille, Arles, Avignon und Lyon musikalische, kulturelle, landschaftliche und kulinarische Sternstunden. Vive la France!

1. Tag | Samstag, 20.03.2027
Individuelle Anreise in das Hotel „Grand Hôtel Roi René“ im Zentrum von Aix-en-Provence. Von vielen Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es gute Flugverbindungen nach Marseille. Gerne buchen wir für Sie – zu tagesaktuellen Preisen – die Flüge ab Ihrem Wunschflughafen. **PALCO REALE-Service**: Vom Flughafen in Marseille organisieren wir, bei Bedarf, gerne einen individuellen Abholdienst, abgestimmt auf Ihre Flugzeiten. Ihre Privatlimousine bringt Sie dann direkt zum Hotel nach Aix-en-Provence (Entfernung ca. 40 km). Um 19.00 Uhr Treffpunkt mit unserer örtlichen PALCO REALE-Gastgeberin im Hotel. Nach einem Begrüßungssekt zelebrieren wir unser Welcome-Dinner in einem angesagten Restaurant. Bienvenue!

2. Tag | Sonntag, 21.03.2027
Keine andere Stadt der Provence entspricht vom Platanenboulevard bis zum schmiedeeisernen Campanile so sehr den Sehnsuchtsbildern des Südens wie Aix. Wer an Aix-en-Provence denkt, hat malerische Impressionen vor Augen und Paul Cézanne im Sinn. Der berühmteste Sohn der Stadt verewigte im 19. Jahrhundert das unvergleichliche Licht und die betörenden Farben der Provence in seinen Gemälden. Noble Barockpalais, eine Vielzahl von Brunnen, ein Gewirr von malerischen Gassen machen den besonderen Reiz dieser Stadt aus. Bei einem ausführlichen Spaziergang besichtigen wir u.a. das von Adelspalästen geprägte Mazarin-Viertel, das Rathaus und die Kathedrale Saint-Sauveur. Nach der Führung individuelles Mittagessen und individuelle Rückkehr zum Hotel. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Individuelles Abendessen. Nur wenige Schritte sind es vom Hotel bis zum „Grand Théâtre de Provence“ und zum ersten musikalischen Höhepunkt dieser Reise. Das Konzert beginnt um 20.30 Uhr.

3. Tag | Montag, 22.03.2027
Arles, zelebriert die Leichtigkeit des Seins. Das haben wohl auch die Kelten gewusst, die einst hier siedelten, ehe Griechen aus Massilia die Region kolonialisierten und drei römische Kaiser die Stadt prägten – Julius Cäsar, Augustus und Konstantin. Mit 50.000 Einwohnern war Arles damals eine antike Großstadt. Der heutige Tagesausflug ist somit auch ein Ausflug in die Antike. Nach der Stadtführung gemeinsames Mittagessen und Rückfahrt zum Hotel und Zeit zur freien Verfügung. Individuelles Abendessen. Am Abend gehen wir ein zweites Mal ins „Grand Théâtre de Provence“. Das Klavierkonzert mit Hélène Grimaud beginnt um 20.30 Uhr.

4. Tag | Dienstag, 23.03.2027
Was wäre Frankreichs Süden ohne die vielen malerischen Bergdörfer, die wie Adlernester auf Berggipfeln errichtet wurden. Den Titel eines der schönsten Dörfer Frankreichs hat die malerische Ortschaft Les Baux-de-Provence aber nicht ausschließlich seiner geografischen Lage zu verdanken. Von bestechender Schönheit ist vielmehr auch das Dorf selber mit seinen aus dem allgegenwärtigen Kalkstein gebauten Gassen und Häusern. Ganz in der Nähe befinden sich auch die berühmten Steinbrüche „Carrières de Lumières“. Auf den riesigen Wänden, Pfeilern und dem Boden der ehemaligen Steinbrüche werden mittels Licht- und Toninstallation die Gemälde bedeutender Künstler projiziert. Der Besuch der Carrières de Lumières ist ein absolut unvergessliches Erlebnis! Nach der Besichtigung Rückfahrt nach Aix-en-Provence. Individuelles Mittagessen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Um 16.30 Uhr gemeinsame Fahrt mit unserem Privatbus nach Marseille (Entfernung ca. 40 km). Nach einem Opernaperitif mit lokalen Spezialitäten fahren wir zum Opernhaus von Marseille, wo sich um 20.00 Uhr der Vorhang hebt für eine konzertante Version von Donizetti Meisterwerk „Maria Stuarda“. Leidenschaftliche Konflikte um Glaube, Zweifel, Liebe, Hass, Eifersucht, Treue, Verblendung und (selbst-)zerstörerisches Machtstreben schildert Donizetti mit schwelgerischen Melodien in dieser konzertanten Version der Oper. Nach der Oper Rückfahrt zum Hotel.


Frühlingserwachen in der Provence – wo das Licht den Zauber der Landschaft entfaltet

Musikprogramm

Sonntag, 21.03.2027
Grand Théâtre de Provence, Aix | 20.30 Uhr
PYGMALION CHOR & ORCHESTRA
Raphaël Pichon (Dirigent)
Liv Redpath (Sopran)
Beth Taylor (Mezzosopran)
Robin Tritschler (Tenor)
Christian Immler (Bass)
Ludwig van Beethoven
9. Sinfonie in d-Moll op. 125

Montag, 22.03.2027
Grand Théâtre de Provence, Aix | 20.30 Uhr
KLAVIERKONZERT
Hélène Grimaud (Klavier)
Ludwig van Beethoven
Klaviersonate Nr. 32 in c-Moll, op. 111
Franz Schubert
Klaviersonate Nr. 21 B-Dur, D 960

Dienstag, 23.03.2027
Opéra de Marseille | 20.00 Uhr
MARIA STUARDA (Gaetano Donizetti)
konzertant
Michele Spotti (Dirigent)
Maria Stuarda Jessica Pratt
Elisabetta Teresa Iervolino
Anna Kennedy Amandine Ammirati
Roberto John Osborn
Cecil Patrick Bolleire
Talbot Manuel Fuentes
Orchestre et Chœur de l’Opéra de Marseille

Mittwoch, 24.03.2027
Opéra de Lyon | 20.00 Uhr
LUCREZIA BORGIA (Gaetano Donizetti)
Jader Bignamini (Dirigent)
Tatjana Gürbaca (Regie)
Lucrezia Borgia Lidia Fridman
Alfonso Giorgi Manoshvili
Maffio Orsini Ekaterine Buachidze
Gennaro Duke Kim
Liverotto Cătălin Pop
u. a.
Orchestra und Chor der Opéra de Lyon



Avignon: Blick auf die Altstadt mit Papstpalast



Arles

individuelle Anreise

5. Tag | Mittwoch, 24.03.2027
Heute heißt es Abschiednehmen von Aix-en-Provence. Unsere Fahrt durch den Süden Frankreichs führt uns heute mit einem modernen Reisebus nach Lyon (Entfernung ca. 320 km). Wenn wir die stolze Kulturstadt Aix-en-Provence hinter uns lassen, entfaltet sich vor unserem Busfenster ein lebendiges Gemälde. Vorbei an sanften Hügeln, die im warmen Licht des Südens leuchten, und den Silhouetten stolzer Zypressen, zieht die Provence wie ein stiller Film an uns vorbei. Zur Mittagszeit erreichen wir das geschichtsträchtige Avignon. Das Volkslied „Sur le pont d'Avignon" über die alte Steinbrücke St.- Bénézet hat den Namen Avignon weltbekannt gemacht. Doch ihre wahre Bedeutung erlangte die Stadt im 14. Jahrhundert, als sie Sitz der Päpste war. Sieben französische Päpste residierten in Avignon. 67 Jahre war die Stadt Sitz des Heiligen Stuhls und Zentrum der Christenheit. Avignon wurde zum magischen und kulturellen Mittelpunkt Europas. Bei einem Spaziergang wollen wir das malerische Zentrum Avignons näher kennenlernen und zur Mittagszeit noch einmal die provenzalische Küche genießen. Gestärkt und voller neuer Eindrücke setzen wir unsere Fahrt nach Lyon fort. Am Abend erreichen wir schließlich Lyon, die strahlende Lichterstadt und kulinarische Hauptstadt Frankreichs. Nach dem Einchecken Zeit zur freien Verfügung und gemeinsames Abendessen.

6. Tag | Donnerstag, 25.03.2027
Nach dem Frühstück unternehmen wir eine ausführliche Stadtrundfahrt. Diese fast 2.000 Jahre alte Stadt hat so viel zu bieten: Römische Ruinen, mittelalterliche Kirchen, Renaissance-Gebäude und einen der größten Plätze Europas. Natürlich fahren wir auch hinauf, auf den Fourvière Hügel zur Kirche Notre-Dame de Fourvière. Hier haben wir die Möglichkeit, die großartige Aussicht auf Lyon zu genießen. In gewisser Weise ist auch die Oper von Lyon das Symbol dieses jungen Lyon, denn schon der Bau direkt gegenüber dem Rathaus an der belebten Place des Terreaux steht für diese glückliche Symbiose aus Alt und Neu. Das hoch aufragende Tonnendach, das Frankreichs Stararchitekt Jean Nouvel dem historischen Bau bei der Rundrenovierung 1989 verpasste, ist längst zu einem Wahrzeichen der Stadt geworden. Die Opéra de Lyon zählt zu den spannendsten Opernhäusern Europas und es gilt nach Paris als das zweitwichtigste Opernhaus Frankreichs. Nach der Stadtrundfahrt individuelles Mittagessen und Zeit zur freien Verfügung. Um 18.00 Uhr treffen wir uns wieder im Hotel, genießen unseren Opernaperitif und freuen uns auf den bevorstehenden Opernabend. Die Oper „Lucrezia Borgia" beginnt um 20.00 Uhr.

Tag 7 | Freitag, 26.03.2027
Heute heißt es (leider) schon wieder Abschiednehmen von Lyon. Individuelle Rückreise.

Programm- und Besetzungsänderungen vorbehalten.

Unser Hotel in Aix-en-Provence: Grand Hôtel Roi René





Unser Hotel in Lyon: Fourviere Hotel





7 Tage

ab **3.265,- €** p. P.

Reiseinformationen

Reiseleistungen

- 4 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel „Grand Hôtel Roi René" in Aix-en-Provence
- 2 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel „Fourviere Hotel" in Lyon
- Eintrittskarten für das Konzert im „Grand Théâtre de Provence" am 21.03.2027
- Eintrittskarten für das Klavierkonzert im „Grand Théâtre de Provence" am 22.03.2027
- Eintrittskarten für die Oper „Maria Stuarda" (konzertant) in der Opéra de Marseille am 23.03.2027
- Eintrittskarten für die Oper „Lucrezia Borgia" in der Opéra de Lyon am 24.03.2027
- Stadtführungen und Ausflüge lt. Programm
- Alle Mahlzeiten inkl. Getränke lt. Programm
- Sämtliche Eintritte und Transfers lt. Programm
- Qualifizierte örtliche PALCO REALE-Reiseleitung

Reisetermin

20.03. – 26.03.2027 (Samstag – Freitag)

Reisepreis

3.265,- € pro Person im Doppelzimmer
3.985,- € pro Person im DZ zur Einzelnutzung

Individuelle Anreise nach Aix-en-Provence

Wir haben die Anreise nach Aix-en-Provence nicht pauschal im Reisepreis eingeschlossen, damit Sie individuell planen und ggf. Direktverbindungen von Ihrem Wunschflughafen oder -bahnhof nutzen können. Gerne vermitteln wir Ihnen zu tagesaktuellen Preisen eine Flug- oder Zuganreise. Sie können die Anreise aber selbstverständlich auch selbst buchen.



Lyon: Charmante Altstadt am Zusammenfluss von Saône und Rhône

Allgemeine Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Mindestens 12 Personen / maximal 18 Personen.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen

Die genannten Flugzeiten und Besetzungen entsprechen dem Stand der Drucklegung (11/2026). Änderungen der Leistungen, Flugzeiten und Besetzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Reisepapiere

Bei den meisten Reisen ist der Personalausweis ausreichend. Sollte der Reisepass oder gar ein Visum notwendig sein, so haben wir in der Reisebeschreibung darauf hingewiesen.

Kofferanhänger

Wir bitten, jeden Koffer mit Namen und Adresse zu versehen. PALCO REALE-Kofferanhänger erhalten Sie kostenlos mit Ihren Reiseunterlagen.

An- und Restzahlung sowie Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Den genauen Termin der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung/Rechnung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung. Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein.

Versicherungen

Im Reisepreis sind keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir beraten Sie gerne.

Reisebedingungen

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH. PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH.

Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

Tel. +49.(0)4131.26 386-0
Fax +49.(0)4131.26 386-29

PALCO REALE-Gruppenreisen

Das Besondere: Reisen in kleinen Gruppen

In der Gruppe reisen und trotzdem viel Zeit für die eigenen Bedürfnisse haben? Das geht – natürlich! Die modernen und frischen Gruppenreisen von PALCO REALE sind bewusst auf eine kleine Teilnehmerzahl von maximal 18 Personen begrenzt. Sie sind optimal für alle, die die Vorteile einer Gruppenreise genießen möchten, aber dennoch viel Wert auf individuelle Freiheit legen. Es gibt keinen Gruppenzwang, dafür eine flexible Reisegestaltung und die Möglichkeit, sich von der Gruppe zu entfernen.

Ein Potpourri aus verschiedensten Persönlichkeiten findet sich hier zusammen: Alleinreisende, Abenteuerlustige und Alltagsaussteiger aller Altersgruppen. Musikfreunde, Kunstfreunde und Gourmets.

Erleben Sie die Harmonie zwischen intensivem Zusammensein, bunten Begegnungen und viel Platz für Spontanität und Freiheit. Das ist das Besondere bei allen PALCO REALE-Gruppenreisen. Wir freuen uns auf Sie!

Bildnachweis: Cover + S. 2: Susanne Kremer/HUBER IMAGES; S. 3 o. li.: fenlio/istockphoto; o. re.: xbrchx/istockphoto; S. 4: vwalakte/istockphoto;
Drucklegung 11/2026

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Musikreisen Manufaktur GmbH · Stresemannstraße 1 · D – 21335 Lüneburg
T +49.(0)4131.26 386-0 · F +49.(0)4131.26 386-29 · www.palcoreale.com · info@palcoreale.com
PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Reiseanmeldung

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an:

Per Post
Musikreisen Manufaktur GmbH
Stresemannstraße 1
21335 Lüneburg
Deutschland

Per Fax
+49 (0)4131 26 386 29

Per E-mail
info@palcoreale.com

Noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!
Tel. +49 (0)4131 26 386 0
info@palcoreale.com
www.palcoreale.com

Hiermit melde ich mich und die unten aufgeführten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auch für Vertragsverpflichtungen der von mir angemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reiseziel	Reisetermin	Reisepreis
		pro Person

Rechnungsempfänger

Vorname	Nachname
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Reiseteilnehmer

Herr/Frau/Kind	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

Zimmer

☐ Anzahl Doppelzimmer

☐ Anzahl Einzelzimmer

Buchbare Zusatzangebote

☐ Zusatznacht gewünscht

von _____ bis _____

☐ Flugbuchung über PALCO REALE gewünscht

ab _____ nach _____

Unverbindliche Sonderwünsche *

☐ Getrennte Betten

☐ Doppelbett

* Nach Verfügbarkeit des Hotels

Wichtige Hinweise

1. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn ich von PALCO REALE per Post eine Buchungsbestätigung erhalte. Die Buchungsbestätigung ist zugleich die Rechnung.
2. Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person leiste ich nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.
3. Ich bestätige, dass ich das Formular zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise gem. § 651a BGB (Prospekt/www.palcoreale.com) zur Kenntnis genommen habe.
4. Die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH sind Inhalt der von mir gebuchten Reise und werden vom Unterzeichner und allen Reiseteilnehmern anerkannt.
5. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

AGB

Transparenz ist uns wichtig! Damit Sie genau informiert sind, was mit Ihrer Buchung Bestandteil des Vertrages wird, möchten wir Sie bitten, sich einen Moment Zeit zu nehmen und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzulesen. Sollte Ihnen irgendetwas unklar sein, rufen Sie uns einfach an!

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie PALCO REALE den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch eine schriftliche Buchungsbestätigung von PALCO REALE zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von PALCO REALE vor, an das PALCO REALE für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) annehmen können.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Höhe der zu leistenden Anzahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Sind in der Buchungsbestätigung die Kosten für die Eintrittskarten gesondert ausgewiesen, sind diese zusätzlich zur Anzahlung zu entrichten. Alle Zahlungen von Ihnen sind durch eine Insolvenzversicherung, die wir bei der „TourVers – Touristik-Versicherungs-Service GmbH" abgeschlossen haben, abgesichert. Sie erhalten von PALCO REALE mit der Buchungsbestätigung (= Rechnung) einen Sicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB.

2.2. Die Restzahlung ist ohne Aufforderung frühestens 3 Wochen, – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 9a allerdings frühestens 2 Wochen – vor Reisebeginn fällig. Den genauen Zeitpunkt der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung.

2.3. Werden der vereinbarte Anzahlungsbetrag – auch nach einer Mahnung – oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird PALCO REALE von seiner Leistungspflicht frei und kann von Ihnen die entsprechenden Rücktrittsgebühren (s. Ziffer 6.1.) verlangen, wenn Sie nicht Ihrerseits ein Recht zur Zahlungsverweigerung haben.

3. Vertragliche Leistungen und Pflichten

3.1. Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den jeweiligen Reiseausschreibungen (z. B. Katalog/Prospekt/Internet) sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in Ihrer Buchungsbestätigung. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von PALCO REALE schriftlich bestätigt wurden. Die in den jeweiligen Angeboten von PALCO REALE enthaltenen Angaben sind für PALCO REALE bindend. PALCO REALE behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor einer Buchung informiert werden.

3.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von PALCO REALE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Treten Leistungsänderungen oder -abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so werden Sie unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, von PALCO REALE informiert. In diesem Falle sind Sie berechtigt, sofern Sie diese Reise noch nicht angetreten haben, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnehme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Reiseangebot anzubieten. Dieses Recht müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über eine Änderung der Reiseleistung uns gegenüber schriftlich geltend machen. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder Wandlung unberührt.

4.2. Die in den Reiseausschreibungen ausgedruckten Besetzungsangaben wurden den offiziellen Spielplänen der Oper- bzw. Konzerthäuser und Festspielprogrammen entnommen. Die Angaben erfolgen nach bestem Gewissen. Da wir keinen Einfluss auf mögliche Besetzungsänderungen haben, können diese Angaben nicht Bestandteil des Reisevertrages sein.

5. Preisänderungen

5.1. PALCO REALE kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben-, und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

5.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21.Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5.1. zulässige Preisänderung hat PALCO REALE dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

5.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnehme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5.4. Die Rechte nach Ziffer 5.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung sollten Sie den Rücktritt allerdings schriftlich erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, oder treten Sie ohne Rücktritt vom Reisevertrag die Reise nicht an, so ist PALCO REALE berechtigt, einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und entstandene Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind. Falls in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung auf keine abweichenden Rücktrittsbedingungen für eine bestimmte Reise hingewiesen wird, wird der Ersatzanspruch wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt bis 60. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 59. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 30. Tag bis Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Die Stornogebühren gelten je angemeldeten Reiseteilnehmer.

Auf Ausnahmen bei den o.g. pauschalierten Rücktrittskosten wird besonders hingewiesen. Gelten für bestimmte Reisen besondere Rücktrittskosten werden wir Sie in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung darauf hinweisen.

6.2. Soweit PALCO REALE in der Lage ist, die Eintrittskarten wieder anderweitig (auch unter Wert) zu verkaufen, wird dem Kunden der erlöste Betrag nach Ablauf der Reise erstattet. Sollte ein vollständiger Verkauf nicht möglich sein, erhält der Kunde die nicht verkaufte(n) Eintrittskarte(n) nach Ablauf der Reise zurück. Eine Aushändigung der Eintrittskarten vor Reisebeginn kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.

6.3. PALCO REALE empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. PALCO REALE wird sich jedoch um die Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen.

8. Umbuchung/Ersatzperson

8.1. Werden auf Ihren Wunsch im Zeitraum nach der Buchung der Reise bis zum 22.Tag vor Reiseantritt für einen Termin, der Innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird ein Umbuchungsentgelt für jeden angemeldeten und betroffenen Reiseteilnehmer erhoben. Das Umbuchungsentgelt wird zwischen PALCO REALE und Ihnen pauschal mit 25,- € pro Person vereinbart. Der Betrag ist sofort fällig. Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nur gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,- € möglich.
Nach Ablauf der genannten Frist können, sofern eine Durchführung überhaupt möglich ist, Umbuchungen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.1. mit gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.2. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass an Ihrer Stelle ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. PALCO REALE kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnehme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie PALCO REALE gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Diese werden, ohne gesonderten Nachweis durch PALCO REALE, mit 25,- € für jede zu ersetzende Person vereinbart.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

PALCO REALE kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt – bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl – vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Unsere Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststehen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

11. Haftung des Reiseveranstalters

11.1. PALCO REALE haftet im Rahmen der Sorghaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen sofern wir nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluß nehmen und deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können.

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

11.2. PALCO REALE haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

12. Beschränkung der Haftung

Die Haftung von PALCO REALE ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit PALCO REALE für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

c) PALCO REALE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Wir haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

13. Mitwirkungspflicht des Reisenden

13.1. Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten haben, haben Sie PALCO REALE umgehend zu benachrichtigen.

13.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. der örtlichen Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat die örtliche Reiseleitung oder die örtliche Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Büro von PALCO REALE in Lüneburg mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichten (schuldhaft) nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu.

14. Verjährung / Geltendmachung

14.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

14.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

15.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 15.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

15.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

15.4. PALCO REALE kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Gerne beraten wir Sie individuell.

16. Abtretungsverbot/Aufrechnungsverbot

Eine Abtretung Ihrer etwaiger Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten –, ist ausgeschlossen. Sie sind nicht berechtigt, eigene Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sein denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

17. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt PALCO REALE Fremdleistungen. PALCO REALE haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Bei Ausfall und Absagen von Veranstaltungen werden nur die Eintrittskarten (aufgedruckter Kartenpreis) erstattet, keine weiteren Leistungen. Wir können keine Garantie für zusammenhängende Eintrittskarten oder bestimmte Plätze geben, sind aber selbstverständlich bemüht, Ihre Buchungswünsche zu erfüllen. Bei besonderen Veranstaltungen (z. B. bei Veranstaltungen in der Mailänder Scala, „Wagner Festspiele" in Bayreuth, „Salzburger Festspiele", „La Fenice" in Venedig oder „Last Night of the Proms" in London) kann der Kartenwert und damit der tatsächlich bezahlte Kartenpreis um ein Vielfaches höher sein als der aufgedruckte Kartenpreis. Die Unterschiede können zum Teil erheblich sein. Das ist der Fall wenn Extra-Kosten für die Beschaffung der Eintrittskarten anfallen, wie zum Beispiel Vorverkaufsgebühren und insbesondere Kosten für die Kartenbeschaffung z. B. durch örtliche Agenturen. Die Beschaffungskosten können sich nach dem Marktwert der einzelnen Veranstaltung richten. Der Marktwert kann teilweise ein Mehrfaches des aufgedruckten Kartenpreises sein.

18. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

19. Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

T +49.(0)4131.26 386 - 0
F +49.(0)4131.26 386 - 29

PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) hat eine Insolvenzabsicherung bei der „tourVERS – Touristik-Versicherungs-Service GmbH", Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49.40.24 42 88-0, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN